

Substanzielles Protokoll 125. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. Mai 2012, 17.00 Uhr bis 21.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Martin Abele (Grüne), Marlène Butz (SP), Michèle Halser-Furrer (EVP), Maleica Landolt (GLP), Alecs Recher (AL), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/86](#) Eintritt von Markus Kunz (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Dr. Ueli Nagel (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2010/168](#) Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Ueli Nagel (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
4. [2012/192](#) * Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2011 OMB
5. [2012/193](#) * Weisung vom 09.05.2012:
Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne), Uschi Heinrich (SP) und fünf Mitunterzeichnenden betreffend Öko-Business-Plan für Zürcher KMU, Förderung von Pilotprojekten, Abschreibung VGU
6. [2012/194](#) * Weisung vom 09.05.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung für das Gebiet Hardau I, Zürich Aussersihl VHB
7. [2012/174](#) *
E Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.04.2012:
Quartierbezogene Nutzung des Geroldreals neben dem Kongresszentrum sowie Anschliessung des Kongresszentrums an den Bahnhof Zürich-Hardbrücke VHB

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 8. | 2012/175 *
E | Postulat von Daniel Meier (CVP) und Florian Utz (SP) vom 18.04.2012:
Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum | FV |
| 9. | 2012/173 *
E | Globalbudgetantrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 18.04.2012:
Globalbudget Steueramt, Einführung einer neuen Produktgruppe «Scan-Center» | FV |
| 10. | 2012/169 * | Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 08.04.2012:
Aufhebung der Wochenendtätigkeit der Mitarbeitenden ERZ | |
| 11. | 2012/190 * | Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 30.04.2012:
Konsolidierung der Ausgaben der laufenden Rechnung | |
| 12. | 2012/191 * | Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 30.04.2012:
Gestaltung der Parkanlagen | |
| 13. | 2012/158 | Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich | |
| 14. | 2012/159 | Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich | |
| 15. | 2012/160 | Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich | |
| 16. | 2012/157 | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Änderung von Art. 29, 37, 39 ^{bis} , 65 und 68 | |
| 17. | 2011/209 | Weisung vom 15.06.2011:
Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung) | PV |
| 18. | 2011/493 | Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge | VHB |
| 19. | 2007/232 | Weisung vom 09.05.2012:
Motion von Jean-Claude Virchaux (CVP) und Ernst Danner (EVP), betreffend Vollamtliche Schulleitungen, Antrag auf Fristerstreckung | VSS |

- | | | | |
|-----|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 20. | 2008/333 | Weisung vom 18.04.2012:
Motion von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Parkplatzüberhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 21. | 2012/1 | Weisung vom 11.01.2012:
Elektrizitätswerk (ewz), Flächendeckende Erschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern, Objektkredit | VIB |
| 22. | 2012/44 | A Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom 01.02.2012:
Veräusserung des bisher gebauten Glasfasernetzes an einen privatrechtlichen Anbieter | VIB |
| 23. | 2012/114 | Weisung vom 21.03.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Stauffacherstrasse 45, Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Objektkredit | VHB
VS |
| 24. | 2012/34 | Weisung vom 01.02.2012:
Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Erhöhung des Budgetkredits, Bericht und Antrag auf Abschreibung | FV |
| 25. | 2012/196 | ** Postulat der Grüne-Fraktion vom 09.05.2012:
Verwendung des Restkredits aus dem Rahmenkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» zur Gewährung von Abschreibungsbeiträgen beim Kauf von Wohnliegenschaften durch die Stadt | - |
| 26. | 2012/197 | ** Postulat der AL-Fraktion vom 09.05.2012:
Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele | - |
| 27. | 2012/35 | Weisung vom 01.02.2012:
Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle, Bericht und Antrag auf Abschreibung | FV |
| 28. | 2012/36 | Weisung vom 01.02.2012:
Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Andreas Ammann (SP) betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Bericht und Antrag auf Abschreibung | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2673. 2012/167

Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) vom 11.04.2012:

Produktgruppen-Globalbudget Elektrizitätswerk (ewz), Einführung einer neuen Steuerungsgrösse «% solarenergetisch genutzte Dachfläche von der total energetisch nutzbaren Fläche»

Matthias Probst (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir hätten den Globalbudgetantrag bis im Februar einbringen müssen, damit er noch in diesem Jahr behandelt wird. Das wurde zeitlich knapp. Wir wollen aber, dass das Geschäft im Rahmen der diesjährigen Budgetbehandlung noch an die Reihe kommt.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Mai 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2674. 2012/204

Motion der Grüne-Fraktion vom 21.05.2012:

Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Heimplatz wird, wenn die Kunsthäuserweiterung gebaut wird, von allen drei Seiten von Kulturinstitutionen umgeben sein. Wir möchten beliebt machen, dass man zusammen mit der Erweiterung auch eine Diskussion über den Heimplatz führt. Wir sind der Meinung, dass dieser so gestaltet werden muss, dass er zu einem eigentlichen Platz der Künste werden könnte.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Mai 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2675. 2012/199

Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 15.05.2012:

Gasversorgung Zürich-Nord, Verschiebung der Stilllegung zur Amortisation der installierten Verbrauchsgeräte

Dr. Martin Mächler (EVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht einmal mehr darum, dass es in Zürich-Nord kalt werden soll. Dies bedeutet, dass vielen HausbesitzerInnen das Erdgas abgestellt wird, obwohl sie davon erst kurzfristig und dann noch aus den Medien erfahren haben. Wir verlangen vom Stadtrat, dass er die Kappung des Erdgases verschiebt oder alle betroffenen Leute für ihre Investitionen, die sie nicht amortisieren können, wenigstens entschädigt.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Mai 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Marc Hohl (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Asylpolitik der Stadt Zürich.

Simon Kälin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Fussballstadien.

Gerhard Bosshard (EVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem geplanten Raum der Stille im Fussballstadion.

G e s c h ä f t e

2676. 2012/86

Eintritt von Markus Kunz (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Dr. Ueli Nagel (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. Mai 2012 anstelle von Dr. Ueli Nagel (Grüne 3) mit Wirkung ab 9. Mai 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Markus Kunz (Grüne 3), Prof., Fachhochschuldozent, geboren am 29. Dezember 1959, von Zürich und Zollikon/ZH, Gertrudstrasse 60, 8003 Zürich

2677. 2010/168

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Ueli Nagel (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Es wird mit Wirkung ab 23. Mai 2012 gewählt:

Markus Kunz (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2678. 2012/192

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2011

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 GO

2679. 2012/193

Weisung vom 09.05.2012:

Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne), Uschi Heinrich (SP) und fünf Mitunterzeichnenden betreffend Öko-Business-Plan für Zürcher KMU, Förderung von Pilotprojekten, Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Mai 2012

2680. 2012/194

Weisung vom 09.05.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung für das Gebiet Hardau I, Zürich Aussersihl

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 21. Mai 2012

2681. 2012/174

Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Marcel Schönbacher (CVP) vom 18.04.2012:

Quartierbezogene Nutzung des Geroldareals neben dem Kongresszentrum sowie Anschliessung des Kongresszentrums an den Bahnhof Zürich-Hardbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2682. 2012/175

Postulat von Daniel Meier (CVP) und Florian Utz (SP) vom 18.04.2012:

Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2683. 2012/173

Globalbudgetantrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 18.04.2012: Globalbudget Steueramt, Einführung einer neuen Produktegruppe «Scan-Center»

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Urs Egger (FDP) vom 9. Mai 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2638/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist der Dringliche Globalbudgetantrag dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2684. 2012/169

**Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 08.04.2012:
Aufhebung der Wochenendtätigkeiten der Mitarbeitenden ERZ**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 8. April 2012 vom Stimmberechtigten Eugen Fischer eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 2619/2012).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 4 Satz 1 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Eugen Fischer, Glatttalstrasse 69, 8052 Zürich

2685. 2012/190

**Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 30.04.2012:
Konsolidierung der Ausgaben der laufenden Rechnung**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 30. April 2012 vom Stimmberechtigten Eugen Fischer eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 2661/2012).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 4 Satz 1 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Eugen Fischer, Glatttalstrasse 69, 8052 Zürich

2686. 2012/191

**Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 30.04.2012:
Gestaltung der Parkanlagen**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 30. April 2012 vom Stimmberechtigten Eugen Fischer eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 2662/2012).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 4 Satz 1 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Eugen Fischer, Glattalstrasse 69, 8052 Zürich

2687. 2012/158

(Weisung 2010/443 vom 27.10.2010)

**Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse,
Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012,
Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11. Januar 2012 (GRB Nr. 2184) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05035) vom 5. April 2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich für den Rekursgegner (Gemeinderat von Zürich) eine Frist bis zum 7. Mai 2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Kursschrift vom 2. April 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05035) vom 5. April 2012
- Beschluss des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 19. April 2012 betreffend Fristerstreckung bis 4. Juni 2012

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften 2012/158 bis 2012/160 (Protokoll-Nrn. 2687 bis 2689).

Joe A. Manser (SP): *Gegen den Beschluss sind drei Rekurse beim Baurekursgericht eingegangen. Die Frist wurde bis zum 4. Juni 2012 verlängert. Die Mehrheit beantragt wie üblich, auf eine eigene Vernehmlassung zu verzichten und diese dem Stadtrat fristgerecht zu übergeben. Dies betrifft alle drei Geschäfte.*

Mauro Tuena (SVP): *Die Debatte kippte damals in der letzten Sekunde. Ich hatte davor gewarnt, die Baulinie zu versetzen. Es war klar, dass von privaten Grundeigentümern, die auf diesem Abschnitt ganz massiv betroffen sind, sicher Rekurse kommen. Aber man wollte der Verschiebung ja zustimmen. In diesem Sinne beantragen wir dem Rat, dass er die Vernehmlassung ans Baurekursgericht selber macht.*

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Abwesend:	2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Gian von Planta (GLP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

2688. 2012/159

(Weisung 2010/443 vom 27.10.2010)

Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11. Januar 2012 (GRB Nr. 2184) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05036) vom 5. April 2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich für den Rekursgegner (Gemeinderat von Zürich) eine Frist bis zum 7. Mai 2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 2. April 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05036) vom 5. April 2012
- Beschluss des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 19. April 2012 betreffend Fristerstreckung bis 4. Juni 2012

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2012/158, Beschluss-Nr. 2687/2012.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Abwesend:	2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Gian von Planta (GLP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

**2689. 2012/160
(Weisung 2010/443 vom 27.10.2010)
Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse,
Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012,
Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11. Januar 2012 (GRB Nr. 2184) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05037) vom 5. April 2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich für den Rekursgegner (Gemeinderat von Zürich) eine Frist bis zum 7. Mai 2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 2. April 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05037) vom 5. April 2012
- Beschluss des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 19. April 2012 betreffend Fristerstreckung bis 4. Juni 2012

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2012/158, Beschluss-Nr. 2687/2012.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Abwesend:	2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Gian von Planta (GLP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

Markus Knauss (Grüne) nimmt Stellung zur irrtümlichen Stimmabgabe von Gabriele Kisker (Grüne) beim vorhergehenden Geschäft 2012/160 (Beschluss-Nr. 2289): Gabriele Kisker (Grüne) hat zwar angekündigt, dass sie im Ausstand ist, aber sie hat trotzdem abgestimmt. Ich bitte um Wiederholung der Abstimmung oder um Kenntnisnahme.

Der Rat nimmt davon Kenntnis.

2690. 2012/157

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Änderung von Art. 29, 37, 39^{bis}, 65 und 68

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2608 vom 18. April 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Wir haben eine Formulierung in der letzten Zeile vereinfacht. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen wie immer, der Änderung so zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Joe A. Manser (SP), 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), 2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wird wie folgt ergänzt:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. a der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Art. 29 Rückkommensantrag

¹Nach der Detailberatung, aber vor den Abstimmungen gemäss Art. 38 kann jedes Mitglied beantragen, auf einzelne Artikel oder Abschnitte zurückzukommen.

Art. 37 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

¹Steht einem Antrag kein Gegenantrag gegenüber, ist er ohne Abstimmung von der Präsidentin oder dem Präsidenten als Beschluss des Gemeinderats zu erklären.

²Bei Vorlagen, die dem Referendum unterstehen, bei Beschlüssen gemäss Art. 43^{bis} Gemeindeordnung sowie bei Abstimmungen gemäss Art. 38 sind die Stimmzahlen zu ermitteln.

Art. 39^{bis} Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens

¹Bei Abstimmungen über Sachgeschäfte gemäss Art. 38 und bei Abstimmungen über Motionen wird das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Rats in geeigneter Weise veröffentlicht.

Art. 65 Abschluss der Kommissionsarbeiten

²Bei der Behandlung einer Vorlage stimmt die Kommission über die Anträge gemäss Art. 38 ab.

Art. 68 Berichterstattung

¹Für die Berichterstattung über eine Vorlage im Rat bezeichnet die Kommission eine Referentin oder einen Referenten.

³Für alle Anträge ist je eine Referentin oder ein Referent zu bezeichnen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)

2691. 2011/209

Weisung vom 15.06.2011:

Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2584 vom 11. April 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Das Wort zu Zeile 0.8 ist ebenfalls eine wesentliche Vereinfachung zur vorhergehenden Formulierung.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident
Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne),
Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck
(SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

1. Die Taxiverordnung vom 15. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 11 Taxiausweis

²Dieser Ausweis wird erteilt, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber

- a) im Besitz des Führerausweises zum berufsmässigen Personentransport sind;
- b) die Fachprüfung bestanden haben und
- c) sich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ausweisen können.

Art. 16 Tarif

¹Der Stadtrat erlässt nach Anhörung der Taxikommission eine Tarifordnung mit verbindlichen Höchsttarifen.

²Die wesentlichen Elemente des Tarifs sind aussen, der vollständige Tarif ist innen am Fahrzeug gut sichtbar bekannt zu geben. Der Stadtrat regelt nach Anhörung der Taxikommission die Details.

(Die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue fortlaufende Absatznummer.)

Art. 24 Strafbestimmungen

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 aufgehoben

Abs. 3 wird zu Abs. 2

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen zusammen mit der Taxiverordnung vom 15. Juli 2009 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)

2692. 2011/493

Weisung vom 14.12.2011:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2590 vom 11. April 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Ein kleiner Hinweis zu Zeile 0.3: Offenbar hat das Departement alles von Hand abgeschrieben. Wir fanden nämlich im Titel eine falsche Abkürzung, die im Originaltext stimmt. Das Wort Lärmschutzverordnung haben wir ausgeschrieben. In Zeile 0.9 haben wir eine Ergänzung vorgenommen, damit ganz klar ist, was gemeint ist. In Zeile 0.11 haben wir eine Rundung des Betrags vorgenommen. Länger diskutiert haben wir bei Zeile 0.13, wie viele Treppenaufgänge und Lifte gemeint sind. Dies haben wir nach Rücksprache präzisiert.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Heinz F. Steger (FDP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Abwesend: Michael Baumer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Bauordnung wie folgt:

1.a) Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.

1.b) Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

Art. 3 Empfindlichkeitsstufen im Sinne von Art. 43 und 44 Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41)
Abs. 1 und 2 unverändert

³ Den Wohnzonen, Kernzonen und Quartierhaltungszonen mit einem Wohnanteil von weniger als 90 Prozent, den Zentrumszonen, den Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5, Oe7, Reckenholz und Wasserschutzpolizei Mythenquai, den Erholungszonen, der Landwirtschaftszone sowie der allgemeinen Freihaltezone und den Freihaltezonen Typus A, C und D wird die Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

Abs. 4 unverändert

Art. 24 Wasserschutzpolizei Mythenquai

¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Vollgeschosse maximal	3
Anrechenbares Untergeschoss maximal	1
Anrechenbares Dachgeschoss maximal	1
Gebäudehöhe, maximale Höhenkote	420,00 m ü. M.

² Vorbehältlich der Bestimmungen über die Strassen- und Wegabstände darf auf die Zonengrenze gebaut werden.

³ Das unterste Geschoss darf ab der Uferlinie 21,00 m in östlicher Richtung und 14,00 m in nördlicher Richtung ins Wasser hineinragen. Zudem sind im Wasser oder im Seegrund nur statisch notwendige Einbauten (insbesondere Pfählungen und Stützpfeiler) zulässig. Sie müssen einen Abstand zur seeseitigen Zonengrenze von mindestens 2,00 m einhalten.

⁴ Das zweitunterste Geschoss muss seeseitig einen Abstand von mindestens 2,00 m bis zur östlichen und nördlichen Zonengrenze einhalten. Darüber liegende Vollgeschosse sind bis zur Zonengrenze gestattet.

⁵ Im anrechenbaren Dachgeschoss sind nur ein Lift und ein Treppenaufgang einschliesslich Vorraum für Rettungsdienste, eine Helikopteraussenlandestelle für Flüge zur Hilfeleistung sowie nötige technische Einrichtungen gestattet.

⁶ Auf allen Dachflächen sind Solaranlagen zulässig.

⁷ Über und im Wasser sind Einrichtungen zum Anlegen und Festmachen von Schiffen (Stege) zulässig. Sie dürfen über die Zonengrenze hinausragen.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1a und 1b nach Genehmigung durch die kantonalen Behörden in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)
Der Zonenplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf.

2693. 2007/232

Weisung vom 09.05.2012

Motion von Jean-Claude Virchaux (CVP) und Ernst Danner (EVP), betreffend Vollamtliche Schulleitungen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2007/232.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Das Geschäft ist beim Kanton noch hängig, es liegt eine Einsprache vor und es wird vermutlich zu einer Volksabstimmung kommen. Danach können wir daran weiterarbeiten, vorher macht es schlichtweg keinen Sinn.*

Mauro Tuena (SVP) *stellt den Ablehnungsantrag zur Fristverlängerung: Die Weisung behandelt heute nur die Fristverlängerung und ist nicht materiell. Die Fristverlängerung wollen wir dem Stadtrat nicht geben. Er kann die ganze Problematik in einer inhaltlichen Weisung bringen, die in der zuständigen Kommission und im Rat von vorne bis hinten besprochen werden kann.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 88 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. September 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/232, der Gemeinderäte Jean-Claude Virchaux (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 9. Mai 2007 betreffend vollamtliche Schulleitungen, wird um zwölf Monate bis zum 1. September 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2694. 2008/333

Weisung vom 18.04.2012

Motion von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Parkplatzüberhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2008/333.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Der Stadtrat beantragt, für die Erledigung der vorliegenden Motion eine Erstreckung von zwölf Monaten. Wir müssen rechtliche Abklärungen für die Umsetzungen der Motion, aber auch für die von der Motion potenziell betroffenen privaten Parkieranlagen vornehmen. Dies nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Wir prüfen dabei verschiedene Konzepte; je nach Konzept hat dies Auswirkungen für den Abbau des Parkplatzüberhangs. Zudem gibt es unterschiedliche Verfahrensabläufe; dazu werden entsprechend viele Ressourcen in der Verwaltung benötigt. Die Arbeiten werden trotzdem aktiv vorangetrieben.*

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zur Fristverlängerung: *Für die SVP ist es glasklar, dass es in keiner Art und Weise eine rechtliche Grundlage für den Abbau des Parkplatzüberhangs gibt, wie dies die Motion fordert. Es wäre also ehrlicher, wenn der Stadtrat uns jetzt eine inhaltliche Motion vorlegt und uns sagt, dass die Idee eine reine Utopie ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Die Idee zur Motion ist nicht taufrisch, sondern schon ganze acht Jahre alt. Der Stadtrat beschäftigt sich nun seit zwei Jahren damit. Wie ein anderes Beispiel zeigt, arbeiten in der Verwaltung nicht unbedingt die klügsten, dafür aber die schnellsten Juristen. Dass diese RechtsexpertInnen in diesem Fall nun nicht in der Lage sind, innerhalb dieser langen Zeit eine Weisung vorzulegen, kann ich mir nicht vorstellen. An die SVP: Natürlich gibt es eine rechtliche Grundlage. Sie ist genau der Grund, weshalb wir die Motion eingereicht haben – dies steht auch so im Text. Wir beantragen die Ablehnung der Weisung.*

Simone Brander (SP): *Auch die SP-Fraktion wird die Fristerstreckung nicht gewähren. Uns ist es inhaltlich weiterhin ein wichtiges Anliegen, dass man den Parkplatzüberhang abbaut. Nach unserer Meinung hatte der Stadtrat in den letzten zwei Jahren genug Zeit, um die Verordnung zu erarbeiten und nun würden wir in der Kommission gerne darüber diskutieren.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 115 gegen 0 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2695. 2012/1

**Weisung vom 11.01.2012:
Elektrizitätswerk (ewz), Flächendeckende Erschliessung der Stadt Zürich mit
Glasfasern, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau eines Telekommunikationsbreitbandnetzes in Kooperation mit der Swisscom und für den Bau und Betrieb einzelner Telekommunikationstransportverbindungen durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich wird ein Netto-Objektkredit von 400 Mio. Franken, einschliesslich MwSt, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Produktionskosten-Indexes des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Bausparte 9, zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 3. Quartal 2011) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Bernhard Piller (Grüne): 2007 hatte die Swisscom noch kein Interesse, sich an der Glasfasertechnologie zu beteiligen. Doch inzwischen hat sie realisiert, dass diese Form der Datenübertragung zukunftssträchtig ist. Somit hat sich die Ausgangslage für die Stadt geändert und das ewz hat sich unter den geänderten Voraussetzungen für eine Kooperationsstrategie mit der Swisscom entschieden. Dies bedeutet nicht nur, dass die Stadt Einfluss auf den Preis, die Qualität und die Netzinfrastruktur hat. Das Glasfasernetz kann in der Zusammenarbeit günstiger, schneller, risikoärmer und vor allem flächendeckend gebaut werden. Die Gewinnschwelle für das ewz ist in 15 Jahren zu erwarten. Der Entscheid bedingte aber einen neuen Leistungsauftrag, der vor einem Jahr im Gemeinderat genehmigt wurde. Für die Umsetzung dieses Leistungsauftrags muss der vorliegenden Weisung mit einem Objektkredit von 400 Millionen Franken zugestimmt werden. Diese Infrastruktur können, mit dem angepassten Leistungsauftrag, deutlich mehr EndkundInnen nutzen, für die keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dank dem Mehrfasernmodell entsteht eine langfristige Kapazitätssicherheit und das Gewerbe kann durch den Standortvorteil von den Investitionen profitieren.

Martin Bürlimann (SVP): Bei der ersten Weisung hiess es, es sei ein Ausbau in Etappen vorgesehen und in punkto Wirtschaftlichkeit werde eine langfristige Umsatzrendite von 6 % bis 9 % erwartet. Die 200 Millionen Franken von damals reichen nun nicht mehr. Jetzt ist die Rede von einem flächendeckenden Ausbau, langfristiger Eigenwirtschaftlichkeit und einer Gewinnschwelle in 15 Jahren. Dies bedeutet nichts anderes, als 15 Jahre lang Verlust zu produzieren. Dabei wird die Anzahl der zu verkaufenden Anschlüsse überschätzt: Wer schon einen Internetzugang in der Wohnung hat, sattelt nicht so schnell auf etwas Neues um. Die Cablecom hat in jedem städtischen Haushalt eine Steckdose installiert. Mit einem geringeren Ausbau können sie jeder Kundin und jedem Kunden eine solche Glasfaser verlegen. Das vorgesehene Netz in Zürich können auch Private bauen. Die StromkonsumentInnen müssen dafür nicht tiefer in die Tasche greifen.

Weitere Wortmeldungen:

Michel Urben (SP): *Mit dem gemeinsamen Vorgehen können unnötige Immissionen vermieden und dem Wunsch vom Souverän kann schneller entsprochen werden. Die Infrastruktur können Swisscom und ewz unabhängig voneinander nutzen. Sie verfügen so über ein eigenes, aktives Netz. Die Notwendigkeit eines modernen, hochleistungsfähigen Glasfasernetzes ist unbestritten und eine wichtige Voraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung. Zürich kommt so günstiger und schneller zu einem flächendeckenden Glasfasernetz als ursprünglich angenommen. Wir brauchen hier eine vernünftige Datenautobahn, um die immer grösser werdende Datenmenge schnell und zuverlässig zu transportieren.*

Theo Hauri (SVP): *In beängstigendem Ausmass missbraucht eine Mehrheit des Rats das ewz zunehmend als Hochleistungsmilchkuh, die in Sachen erneuerbare Energien ewig gemolken wird. Es grenzt an Grössenwahn, wenn eine Kleinstadt im Alleingang mehr als eine Milliarde Franken vorfinanziert und damit erhebliche Gebührengelder unnötig verliert, ohne dass der Rückfluss ausreichend gesichert ist. Völlig verwerflich ist es, wenn bei einem dermassen vagen Zukunftsprojekt, Betriebskosten in der Weisung total ausgeklammert und unter den berüchtigten gebundenen Ausgaben, ungeachtet der finanziellen Konsequenzen, einfach abgebucht werden. Telekom-Aktivitäten sowie der Bau und Betrieb von Übermittlungstechnologien sind keine Staatsaufgaben. Das ewz soll sich auf seine Kernaufgaben in der Stromproduktion konzentrieren.*

Joachim Hagger (FDP): *Wir sind der Meinung, dass ein flächendeckendes Glasfasernetz für die Entwicklung der Stadt, sowohl für die Bevölkerung als auch das Gewerbe, immens wichtig ist. Wir wollen genau die Industrie fördern, die zukünftig auf eine solche Infrastruktur angewiesen sein wird. Aus diesem Grund müssen wir die Ausgangslage für Zürich möglichst optimal gestalten. Der Ausbau des Glasfasernetzes soll keiner Monopolistin, keinem Monopolisten überlassen werden. Es gibt nicht sehr viele KandidatInnen aus der Privatwirtschaft, die dafür in Frage kämen und zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft mit der Aufgabe betraut werden könnten. Der vorliegende Businessplan ist eine realistische Einschätzung. Wir reden von Zeiträumen über Jahrzehnte in einem Technologiebereich, der sich sehr schnell verändert. Wie es in dreissig Jahren aussehen wird, weiss niemand. Wir können aber abschätzen, ob die Technologie heute eine Zukunft hat und es dafür einen Markt gibt.*

Martin Luchsinger (GLP): *Die breitbandige Vernetzung ist schon heute ein wesentlicher Faktor für den Wirtschaftsstandort Zürich. Hier entstehen Business-Ideen, es werden neue Angebote geschaffen, Umsätze generiert und der volkswirtschaftliche Gewinn, also die reale Wertschöpfung, macht sich auch bei den Steuereinnahmen bemerkbar. Das Innovationspotenzial liegt klar in solchen Verbindungen und wird zukünftig immer wichtiger werden. Die Chancen lassen deshalb die Risiken weit hinter sich.*

Mirella Wepf (SP): *Natürlich wechseln die Leute, die schon einen Internetanschluss haben, ihre AnbieterInnen, denn seit Beginn des Internetzeitalters hat sich in Sachen Schnelligkeit einiges getan. Die digitale Entwicklung geht rasant voran und wir werden früher oder später diese Infrastruktur benötigen. Nun haben wir die Chance, diese Technologie innert nützlicher Frist zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung eines Glasfasernetzes gehört sehr wohl zu den Aufgaben der öffentlichen Hand.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Die jetzige Lösung ist ein guter Kompromiss, man nutzt Synergien, anstatt mit zwei Parallellösungen alles noch teurer zu machen. Zürich soll im IT-Bereich führend bleiben und eine Zunahme wird es geben, egal was in dreissig Jahren sein wird.*

Mario Mariani (CVP): Das Breitbandglasfasernetz gehört zur Grundausstattung, zum Service Public, den die Gemeinde ihren BürgerInnen zur Verfügung stellen muss. Wie früher das Telefon, ist heute das Kommunikationsmittel das Netz. Ein leistungsfähiges Netz brauchen wir jetzt und umso mehr in der Zukunft.

Roger Liebi (SVP): Die Swisscom installierte schon 2005 sechs Testanschlüsse für ein Glasfasernetz in Zürich. Nun wurden in der Kooperation schon 300 Millionen Franken ausgegeben und vermutlich nur ein Bruchteil der Anschlüsse, die man tätigen wollte, auch wirklich umgesetzt. Von der FDP wird indes behauptet, dass eine Milliarde Franken mehr oder weniger auch nicht die Welt seien. Vor ein paar Jahren argumentierte die Partei noch, dass mit diesem Synergiemodell Geld gespart würde. Auf Kosten der städtischen Finanzlage und in Anbetracht dessen, dass das ewz ihre finanziellen Reserven in neue oder zu verlängernde Kraftwerkkonzessionen stecken muss, ist es ein Fauxpas sondergleichen, soviel Geld zu verschleudern.

Niklaus Scherr (AL): Obwohl die AL das Projekt Glasfasernetz befürwortet, kann ich selbst die euphorische Haltung, nun ein Tandem mit der Swisscom zu bedienen, nicht teilen. Letztlich verhelfen wir damit dem grössten Anbieter zu einem flächendeckenden Netz. Die Alternative der SVP, den beiden alten Playern Swisscom und Cablecom die neue Technologie ganz zu überlassen und ihnen damit die Konditionen in die Hand geben, ist jedoch auch keine Lösung. Beide sind DienstanbieterInnen und im Sinne des Wettbewerbs tut eine InfrastrukturanbieterIn wie die ewz in diesem Geschäft gut.

Michael Baumer (FDP): Für Grossfirmen gab es vor ein paar Jahren seitens der Swisscom sicher die Möglichkeit, Glasfasern mit teuren Anschlüssen einzukaufen, aber für Kleinunternehmen hat dies die Swisscom nicht vorgesehen. Nun sieht sie aber, dass sie in den Markt investieren muss, was auch den Anstrengungen des ewz zu verdanken ist. Letztes Jahr stieg der Datenverkehr auf dem Festnetz um das Vierfache. Die Nachfrage nach innovativen Produkten kann nur entstehen, wenn man auch die entsprechende Bandbreite hat.

Mauro Tuena (SVP): Die Cablecom und die Swisscom sind sicher nicht durch das ewz gezwungen worden, ihre Infrastruktur auszubauen. Die Swisscom hätte dies nach Bedarf von sich aus angeboten, auch ohne den Zuspruch des ewz. Immerhin geben immer noch die KundInnen den Takt an und fordern schnelle Leitungen, Digital-TV und neue Dienstleistungen. Da muss nicht noch die Stadt als Staatsbetrieb Druck auf den Markt ausüben.

Theo Hauri (SVP): Die SVP befürwortet den Ausbau von zukunftssträchtiger Technologie, ist allerdings davon überzeugt, dass das ewz viel zu teuer baut. Aus diesem Grund soll das ewz nicht selber bauen.

Dominique Feuilleux (SP): Es ist erfreulich, dass sich das Parlament an den Auftrag des Stimmvolks hält. Eigenartigerweise bockt gerade die SVP, die sich sonst immer auf den Souverän beruft. Bei der zweiten Abstimmung zum Glasfaserkabel wird die Bevölkerung den Auftrag an den Service Public mit grosser Mehrheit wiederholen. Das Parlament plündert sicher nicht die Kasse des ewz. War nicht die SVP vor einigen Jahren dafür, das ewz für ein Butterbrot zu verkaufen? Zudem ist es eine der Kernkompetenzen des ewz, ein Leitungsnetz aufzubauen und zu unterhalten. Ob es Strom oder Daten transportiert, spielt dabei keine Rolle.

Simon Kälin (Grüne): *Wir möchten, dass die Stadt mitreden kann, wenn es darum geht, die Randbedingungen für den Wettbewerb der Zukunft festzulegen. Das Zeitalter der Kupferkabel geht zu Ende und wird abgelöst durch die Glasfaser, die eine viel höhere Bandbreite ermöglicht und eine raschere Datenübertragung erlaubt. Wenn wir Strom dezentral produzieren, benötigen wir schnelle Datenübertragungen, damit die Produktion jederzeit und simultan an den momentanen Verbrauch angepasst werden kann.*

Martin Luchsinger (GLP): *Die SVP lässt die Investitionen vollkommen ausser Acht, die notwendig sind für den Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes. Es gibt nicht mehr als einen Player, der die Finanzkraft mitbringt, um so eine Technologie schnell vorwärts zu treiben. Dann passiert das Gegenteil, es geht schleppend. Die KäuferInnen werden es schon richten, sie können sich ja einfach Business-Leitungen legen lassen, die gar nicht ihren Bedürfnissen entsprechen. Zu hoffen, dass das billiger wird fürs Gewerbe und noch schneller für die Bevölkerung, ist blauäugig.*

Mauro Tuena (SVP): *Dass kein Unterschied zwischen Hochspannungsleitungen und Glasfaserkabeln besteht, stimmt nicht. Diskriminierungsfrei wäre ein solcher Ausbau dann, wenn das ewz das Glaskabel ins Haus zieht und ich als Benutzer absolut frei wählen kann, von was für einem Provider und von welcher Firma ich welche Dienstleistung auf meinem Kabel haben möchte. Das ist hier nicht der Fall.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *2007 haben wir gesagt, dass die 200 Millionen Franken für die erste Etappe benötigt werden und es weitere Etappen gäbe. Wenn aufgrund der geänderten Situation die grösste Telekom-AnbieterIn in der Schweiz kooperiert, ist das kein selbstloser, sondern ein vernünftiger Schritt. Würde der Gewinn von einer anderen Anbieterin, einem anderen Anbieter gemacht, würde das Geld aus Zürcher Kleinunternehmen und Zürcher Privathaushalten genommen, also nicht mehr in der städtischen Volkswirtschaft bleiben. Wir wollen keinen Gewinn generieren, sondern mit einer schwarzen Null herauskommen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Petek Altinay (SP) i.V. von Mirella Wepf (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Helen Glaser (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Theo Hauri (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Philipp Käser (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Bau eines Telekommunikationsbreitbandnetzes in Kooperation mit der Swisscom und für den Bau und Betrieb einzelner Telekommunikationstransportverbindungen durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich wird ein Netto-Objektkredit von 400 Mio. Franken, einschliesslich MwSt, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Produktionskosten-Indexes des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Bausparte 9, zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 3. Quartal 2011) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012).

2696. 2012/44

**Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom 01.02.2012:
Veräusserung des bisher gebauten Glasfasernetzes an einen privatrechtlichen Anbieter**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Martin Bürlimann (SVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2287/2012): Die SVP empfiehlt, das bisher gebaute Glasfasernetz zu verkaufen. Das Risiko, dass man viele Jahre enorme Kosten produziert und zu wenig Einnahmen generiert, ist zu hoch. Das ewz braucht sehr viel Geld für Konzessionen, die auslaufen. Diese können nicht bezahlt werden, wenn das ewz jahrelang eine riesige Verlustquelle im Portfolio hat. KundInnen die merken, dass sie mit künstlich erhöhten Preisen eine Quersubventionierung mittragen müssen, die nichts mit dem Kerngeschäft zu tun hat, werden ihre Verträge kündigen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Es ist der falsche Zeitpunkt für einen solchen Vorstoss. Wir haben für die Telekommunikation einen Leistungsauftrag vom Gemeinderat und in der Gemeindeordnung einen Auftrag vom Volk. Sollte die Abstimmung anders ausfallen, als die Mehrheit heute hier beschlossen hat, müssten alle Beteiligten offene Optionen prüfen. Doch fest steht: Wir brauchen ein solches Netz. Würden wir es völlig aufgeben, gäben wir gleichzeitig unsere aktive Rolle als Stadt an eine moderne Zukunft aus der Hand.

Weitere Wortmeldungen:

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die SVP ist immer die Partei, die sich nach dem Willen des Souverän orientiert. Das Zürcher Stimmvolk will ein Glasfasernetz. In der Konsequenz, dass wir vorher für die Weisung stimmten, müssen wir die vorliegende Motion ablehnen.

Bernhard Piller (Grüne): Die Motion ist aus einem logischen Grund abzulehnen: Sie ist in sich widersprüchlich. Es wird gefordert, das Netz zu verkaufen. In der Begründung steht, dass das wirtschaftliche Risiko eines Verlusts zu hoch ist. Das würde heissen, dass sich überhaupt keine KäuferInnen fänden. Es geht hier um ein Infrastrukturprojekt, das erst Kosten generiert und eine Weile braucht, bis es eigenwirtschaftlich wird. Es ist keine staatliche Aufgabe, bei Infrastrukturprojekten eine Gewinnmaximierung zu erzielen.

Theo Hauri (SVP): Die Stadt will einfach nicht einsehen, dass die bisherige Strategie gescheitert ist und die Rechnung nicht aufgeht. Ob dem Willen des ausgabefreudigen Gemeinderats nachgegeben wird oder nicht, ist im Ergebnis nebensächlich. Falls endlich der Steuerfuss gesenkt wird, kommen sicher noch mehr Unternehmungen zu uns. Die Datenmenge und die Nachfrage nach bestimmten Leistungen nehmen zu, die Swisscom und ihre Konkurrenz werden die Marktchancen mit Sicherheit wahrnehmen. Der Zeitpunkt ist gekommen, sich mit einem blauen Auge aus dem Glasfasernetz zurückzuziehen.

Roger Liebi (SVP): Es wird sich auf eine Volksabstimmung berufen, die ganz andere Voraussetzungen hatte. Es wurde eine hohe Rendite versprochen, die jetzt nicht eingehalten werden kann. Wir stimmen nun über etwas völlig anderes ab.

Joachim Hagger (FDP): In der Motionsbegründung wird erwähnt, dass die StromkonsumentInnen die Risiken des Glasfasernetzes tragen müssten. Die Technologien werden jedoch sauber voneinander getrennt und die Wettbewerbsbehörde würde solche Überschneidungen nicht zulassen.

Simon Kälin (Grüne): Einmal mehr hat die SVP versucht, ein Debakel an die Wand zu malen. Dabei wäre es ein Debakel, wenn man ihrer Motion zustimmen würde. Die Kooperation macht sehr viel Sinn, die Stadt und das ewz stehen nicht alleine da.

Die Motion wird mit 23 gegen 94 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2697. 2012/114

**Weisung vom 21.03.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Stauffacherstrasse 45, Miete, Ausbau und
Einrichtung von Räumen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde,
Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, zur Erweiterung der Räumlichkeiten mit der Vermieterschaft Lindoro AG Zürich, vertreten durch René Merkle + Partner AG, Bützenstrasse 18, 8185 Winkel, ab 1. Juli 2012 eine Zumiete von 401 m² Büroraum im 4. Obergeschoss sowie zwei Garagenplätzen im Untergeschoss der Liegenschaft Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich, für Zwecke der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 128 857.– zuzüglich Fr. 10 000.– Nebenkosten akonto zu vereinbaren und in den bestehenden indexierten Mietvertrag vom 9./14. Juni 2004 mittels Nachtrag mit einer neuen Gesamtnettomiete von Fr. 894 538.– zuzüglich Nebenkosten für 2727 m² Büro-, 236.5 m² Lager-/Archivräume und 13 Parkplätze und einer festen Laufzeit bis 31. März 2015 sowie zwei 5-jährigen Verlängerungsoptionen zu integrieren.

Referent zur Vorstellung der Weisung und Kommissionsmehrheit:

Patrick Hadi Huber (SP): *Ab 1. Januar 2013 müssen alle Vormundschaftsbehörden in sogenannte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) umgewandelt werden. Diese KESB werden zusätzliche Aufgaben erhalten: Mehr Massnahmen im Bereich der fürsorglichen Unterbringung, eine genauere Einzelfalldifferenzierung und neu auch vier abgestufte Arten von Beistandschaften. Entsprechend dieser Aufgabenerweiterung ist der Bedarf vorhanden, vier zusätzliche Vollzeitstellen zu schaffen, was einen Raumbedarf für 15 Arbeitsplätze generiert. Wegen der internen Geschäftsabläufe und der hohen Vertraulichkeit der Fälle sind zusätzliche Räume laut Weisung zwingend am gleichen Standort einzurichten. Aufgrund der einmaligen Chance, den Raumbedarf in der bestehenden Liegenschaft optimal abzudecken, und wegen des bestehenden Zeitdrucks hat die IMMO keine weiteren Umzugsoptionen der ganzen Abteilung geprüft. Der ausstehende Kantonsratsentscheid hat keine Auswirkungen auf das vorliegende Geschäft, die zusätzlichen Stellen werden alleine aus der Bundesgesetzgebung notwendig.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die Möglichkeit, einen Mietvertrag auf drei Jahre zu befristen und dann nach einem günstigeren Standort zu suchen, wurde gar nicht erst in Erwägung gezogen. Die Strategie der IMMO ist es offenbar, das grosse Portemonnaie zu beanspruchen. Dabei machen wir als SVP nicht mit und lehnen die Weisung ab.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Gabriele Kisker (Grüne), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, zur Erweiterung der Räumlichkeiten mit der Vermieterschaft Lindoro AG Zürich, vertreten durch René Merkle + Partner AG, Bützenstrasse 18, 8185 Winkel, ab 1. Juli 2012 eine Zumiete von 401 m² Büroraum im 4. Obergeschoss sowie zwei Garagenplätzen im Untergeschoss der Liegenschaft Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich, für Zwecke der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 128 857.– zuzüglich Fr. 10 000.– Nebenkosten akonto zu vereinbaren und in den bestehenden indexierten Mietvertrag vom 9./14. Juni 2004 mittels Nachtrag mit einer neuen Gesamtnettomiete von Fr. 894 538.– zuzüglich Nebenkosten für 2727 m² Büro-, 236.5 m² Lager-/Archivräume und 13 Parkplätze und einer festen Laufzeit bis 31. März 2015 sowie zwei 5-jährigen Verlängerungsoptionen zu integrieren.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)

2698. 2012/34

Weisung vom 01.02.2012:

Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Erhöhung eines Budgetkredits, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss 4475 vom 7. Februar 1990, Dispositiv Ziff. 3. festgesetzte jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung PWG wird mit Rechtskraft des vorliegenden Beschlusses von 3 auf maximal 5 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Er wird der Stiftung nur überwiesen, so weit sie ihn für die Realisierung bestimmter Vorhaben oder für Abschreibungsbeiträge benötigt. Der Stadtrat entscheidet über die Unterstützung eines Vorhabens und die Höhe des Beitrags im Einzelfall.
2. Unter Ausschluss des Referendums: Der mit Budgetbeschluss 2012 (GRB 2094 vom 21. Dezember 2011) auf Konto Nr. 2000 563108, Abschreibungsbeiträge an Stiftung PWG für den Kauf von Liegenschaften, eingestellter Budgetkredit von 3 Mio. Franken wird um 2 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken erhöht.
3. Die Dringliche Motion (GR Nr. 2009/324) von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): Die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG), wird mit der beantragten Aufstockung des Budgetkredits haushälterisch umgehen. 2010 hat sie für vier verschiedene Liegenschaften drei Millionen Franken Abschreibungsbeiträge verlangt. Im Jahr 2011 hat sie keine Beiträge abgerufen, weil es keine Liegenschaft gab, die in ihren Raster passte. Es ist nicht die Idee, dass man den Preis auf Biegen und Brechen heruntersetzt. Die PWG sucht auch Liegenschaften, die leicht überteuert sind, aber an einem sinnvollen Ort liegen und Synergieeffekte vorweisen. Ursprünglich war die Idee der Motion, den Restbetrag des 100-Millionen-Franken-Topfs für wohnbaupolitische Zwecke zu beanspruchen. Rechtlich wurden wir aber darüber aufgeklärt, dass dieser Topf an städtische Liegenschaften gebunden ist. Die PWG ist als Stiftung aber aus den städtischen Liegenschaften ausgesondert.

Severin Pflüger (FDP): Nach eigenen Angaben benötigt die PWG die Aufstockung des Kredits, um auf dem Markt mitbieten zu können und um gegenüber den privaten InvestorInnen, die auch gerne Liegenschaften auf dem Zürcher Markt kaufen würden, konkurrenzfähig zu bleiben. Die Frage ist nur, ob es diesen Markt überhaupt gibt. Letztes Jahr hat die PWG keine einzige Liegenschaft gekauft. Wir sind aber nach wie vor in einer Phase steigender Liegenschaftspreise. Gerade im Segment mit 8 bis 50 Wohnungen pro Liegenschaft, das die PWG bewirtschaftet. Von diesen Liegenschaften mit Kurssteigerung kommen nur sehr wenige auf den Markt. Um diese wenigen Angebote reissen sich dann alle InteressentInnen und die PWG treibt den Preis noch

weiter nach oben, weil sie alle ausstechen will. Hinzu kommt: Die PWG kauft nur bestehende Substanz und schafft keine einzige Wohnung. Wir sollen also quasi Geld in Umverteilungen investieren, anstatt in den Bau neuer Wohnungen.

Weitere Wortmeldungen:

Kathy Steiner (Grüne): *Zur Wohnbauproblematik haben wir letztes Jahr einen klaren Auftrag bekommen: Wir müssen dafür sorgen, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen auf ein Drittel ansteigt. Wir Grünen wollen eine durchmischte Stadtbevölkerung, sagen deshalb auch Ja zum Erfolgsmodell PWG und unterstützen die nächsten Vorlagen alle.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es wird keine Substanz geschaffen, sondern nur eine Konkurrenz etabliert, indem man die PWG sowohl mit Beiträgen als auch mit Abschreibungsbeträgen füttert. Unter diesen Bedingungen ist es uns unmöglich, die Weisung anzunehmen.*

Severin Pflüger (FDP): *Ich muss meinem Votum eine kleine Korrigenda hinzufügen: Die PWG hat im letzten Jahr elf Wohnungen gekauft.*

Matthias Wiesmann (GLP): *Wir unterstützen den gemeinnützigen Wohnungsbau, aber muss alles Geld ausschliesslich der PWG zufließen? Diese hat selbst gesagt, dass sie keinen Finanzaufschlag mehr benötigt. Drei Millionen Franken sind ein guter Betrag. Irgendwann muss hier einmal die Bremse angezogen werden.*

Niklaus Scherr (AL): *Es wurde gesagt, dass mit Käufen der PWG keine Wohnungen geschaffen werden, was nur partiell richtig ist. An der Witikonstrasse gibt es Ausnutzungsreserven, womit weitere dreissig Wohnungen gebaut werden können. An der Militärstrasse wird ein Anbau realisiert – so statisch ist die PWG nicht! Wir haben immer gesagt, dass ein Teil der Zielerreichung über Käufe gehen muss. Der Mix im Bestand zwischen gemeinnützig vermieteten und marktmässig vermieteten Liegenschaften, kann nicht allein durch Neubauten entstehen. Die Vorstellung aber, dass die PWG die wohnbaupolitische Wundertüte ist, die man nur genügend ausstatten muss, um der Wohnungsnot entgegenzuwirken, teile ich nicht ganz. Trotzdem ist es ein bewährtes Mittel, die Abschreibungsbeiträge auf fünf Millionen Franken zu erhöhen.*

Urs Fehr (SVP): *Die PWG will das Geld gar nicht. Wir haben heute die Erfolgsbilanz der PWG bekommen. Dort steht schwarz auf weiss, dass die Stiftung das Geld nicht braucht. Der Kredit, über den wir hier verhandeln, ist schlichtweg nicht notwendig.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die Hälfte des Geldes fliesst an VerkäuferInnen von Immobilien, die ihre Grundstücke damit besser verkaufen können. Mit der Krediterhöhung werden die 80 % bestraft, die normal Miete zahlen. Dadurch wird der ganze Immobilienherd noch mehr angeheizt. Das ist schlecht eingesetztes Geld.*

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ziffer 1 zu streichen.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ziffer 2 zu streichen.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP); Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 52 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss 4475 vom 7. Februar 1990, Dispositiv Ziff. 3. festgesetzte jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung PWG wird mit Rechtskraft des vorliegenden Beschlusses von 3 auf maximal 5 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Er wird der Stiftung nur überwiesen, so weit sie ihn für die Realisierung bestimmter Vorhaben oder für Abschreibungsbeiträge benötigt. Der Stadtrat entscheidet über die Unterstützung eines Vorhabens und die Höhe des Beitrags im Einzelfall.
2. Unter Ausschluss des Referendums: Der mit Budgetbeschluss 2012 (GRB 2094 vom 21. Dezember 2011) auf Konto Nr. 2000 563108, Abschreibungsbeiträge an Stiftung PWG für den Kauf von Liegenschaften, eingestellter Budgetkredit von 3 Mio. Franken wird um 2 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken erhöht.

3. Die Dringliche Motion (GR Nr. 2009/324) von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)

2699. 2012/196

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 09.05.2012:
Verwendung des Restkredits aus dem Rahmenkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» zur Gewährung von Abschreibungsbeiträgen beim Kauf von Wohnliegenschaften durch die Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Liebi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Kathy Steiner (Grüne) begründet namens der Grüne-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2664/2012): 1990 wurde ein Rahmenkredit für die städtische Wohnbaupolitik bewilligt, um Personen mit einem niedrigen Einkommen das Wohnen in der Stadt zu ermöglichen. Seitdem beanspruchte die Liegenschaftenverwaltung den Kredit zweimal. Heute ist die Lage wieder genauso prekär wie in den neunziger Jahren und die Stadt hat die Pflicht, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, um die Situation zu entspannen. Die Aktivierung des Kredits würde dem gemeinnützigen Wohnungsbau nochmals einen Schub geben. Wenn jedes Jahr im Budget fünf Millionen Franken für Abschreibungsbeiträge reserviert sind, kann die Liegenschaftenverwaltung bei guten Angeboten schneller handeln. Die fünf Millionen Franken werden nur dann verwendet, wenn die Stadt tatsächlich ein entsprechendes Kaufobjekt findet.

Roger Liebi (SVP) begründet namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag: Es werden Abschreibungsbeiträge verlangt für etwas, das explizit für Abschreibungsbeiträge eingestellt wird. Dies soll zusätzlich noch budgetiert werden. Wenn der Stadtrat das Bedürfnis hat, etwas aus dem Topf für wohnbaupolitische Zwecke einzusetzen, kann er dies tun. Wenn man jedes Jahr die fünf Millionen Franken ins Budget stellt und man kein passendes Projekt findet, passiert auch nichts. Eigentlich könnte man alles laufen lassen, weil es den Betrag schon gibt. Deshalb sind wir dagegen.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Wiesmann (GLP): Wir würden gerne eine Textänderung beantragen und den letzten Satz streichen. Man soll erst einmal schauen, was man mit den 70 Millionen Franken macht. Es wäre durchaus sinnvoll, dass der Stadtrat uns nochmals aufzeigt, ob er mit dem Geld arbeiten oder es schlummern lassen will. Es gibt sicher sinnvolle Projekte, die man damit unterstützen kann und diese würden dann entsprechend budgetiert. Falls die Textänderung nicht angenommen wird, müssen wir das Postulat ablehnen.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Die FDP lehnt das Postulat ab, weil sie sich gegen Automatismen wehrt. Die Finanzkommission sollte jeweils im Rahmen einer Weisung über den Restbetrag bestimmen, ob die Abschreibungsbeiträge wirklich gewährt werden sollen.

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Präventiv jedes Jahr fünf Millionen Franken ins Budget zu stellen, ist unsinnig. Mit der Textänderung der GLP könnten wir jedoch leben und das Postulat auch unterstützen.*

Niklaus Scherr (AL): *Wenn man das Geld jährlich ins Budget stellt, kommt das einer extremen Finanzbeschaffungsmaschinerie des Immobilienmarkts gleich. Ich finde den Vorschlag der GLP sinnvoll.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Wir unterstützen ebenso den Textänderungsvorschlag der GLP.*

Angenommene Textänderung:

Für einen Schritt hin zum Ziel des wohnpolitischen Grundsatzartikels wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie der Restkredit von CHF 70.685 Mio. (Stand Ende 2010) aus dem Rahmenkredit „Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge“ sinnvoll verwendet werden kann. ~~Damit beim Kauf von Wohnliegenschaften durch die Stadt Abschreibungsbeiträge gewährt werden können, sind dafür bis zur Ausschöpfung des Restkredits jedes Jahr mindestens CHF 5 Mio. zweckgebunden ins Budget zu schreiben.~~

Das geänderte Postulat wird mit 78 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2700. 2012/197

Postulat der AL-Fraktion vom 09.05.2012:

Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Niklaus Scherr (AL) begründet namens der AL-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2665/2012): *Wo es MieterInnenwechsel gibt, sollen gezielter Personen berücksichtigt werden, die es auf dem Wohnungsmarkt schwer haben. Damit wir das kontrollieren können, wünschen wir uns nach absehbarer Zeit einen Bericht der PWG.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag: *Man will die PWG offenbar füttern und mästen, um ihr danach Vorschriften zu machen, wie sie die Wohnungen zu vermieten hat. Man muss das Gesamtbild vor Augen haben und aufgrund dessen entscheiden. Wenn man die Auflage macht, die der Vorstoss will, gibt es eine Bürokratisierung und die PWG wird in ihrer Autonomie eingeschränkt. Darum sind wir gegen dieses Postulat.*

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Spiess (SD): Wir finden das Ziel des Postulats gut. Wenn man Geld aus öffentlichen Mitteln investiert, um Wohnungen günstig zu halten, sollten diese auch denen zugutekommen, die nicht so viel Geld haben. Die Stiftung sollte nicht nur, jedoch prioritär einkommensschwache Personen bei der Neuvermietung berücksichtigen. Was uns missfällt, ist der explizite Hinweis auf die Organisationen Caritas und Domizil. Die von dort vermittelten Personen sind nämlich nicht nur einkommensschwach, sondern meist auch randständig. Mutet man diese Aufgabe der PWG zu, wird sie sukzessive zu einem Sammelbecken von ProblemmieterInnen. Diese sollte man nicht noch speziell privilegieren. Wir beantragen deshalb die Streichung dieser Passage aus dem Postulatstext. Nur dann stimmen wir dem Antrag zu.

Urs Fehr (SVP): Einerseits gibt man der PWG Geld, das sie gar nicht will. Auf der anderen Seite hat man kein Vertrauen in die Stiftung, wenn sie nicht mal selber abschätzen darf, wem sie eine Wohnung gibt und wem nicht.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Es ist immer noch so, dass man einen Betreibungsregisterauszug bei der Wohnungsanmeldung beilegen muss. Und dort hat jeder von uns heutzutage schnell einmal einen Eintrag. Das sagt nichts aus über den Charakter. Ich finde es deshalb gut, dass die PWG auch etwas für die Menschen macht, die von Caritas und Domizil unterstützt werden. Von der bürgerlichen Seite wird immer moniert, dass das Geld den Falschen zugutekommt. Ich finde allerdings auch, dass es ein Mindestanteil bleiben muss. Wir wollen keine Armenhäuser haben, sondern eine gute Durchmischung.

Andreas Edelmann (SP): Ich verstehe nicht, dass die bürgerlichen Parteien gegen eine Berücksichtigung der Leute sind, die sich es nicht leisten können, im freien Markt eine Wohnung zu finden. Ich würde es dem Stadtrat überlassen, die Quote für eine gute Durchmischung festzulegen.

Severin Pflüger (FDP): Das Steuergeld sollte dorthin fließen, wo es am nötigsten gebraucht wird. Wir sind für eine Umverteilung von oben nach unten und nicht für eine horizontale.

Niklaus Scherr (AL): Von der SVP, CVP und FDP wurde im letzten Jahr eine Motion eingereicht, die eine Verordnung des Stadtrats forderte. Darin sollten, zusammen mit den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Richtlinien festgelegt werden die sicherstellen, dass mit städtischen Mitteln geförderte Wohnungen nur MieterInnen zugutekommen, die tatsächlich auf gemeinnützige Wohnungen angewiesen sind. Ich wollte dies der SVP nur in Erinnerung rufen. Ich habe das Wort AusländerInnen im Votum der SD vermisst, aber mit der Ablehnung von Domizil ist das ja auch abgedeckt. Dem Textänderungsantrag stimmen wir nicht zu.

Urs Fehr (SVP): Die EVP scheint von Wohnungsvermietungen nicht viel Ahnung zu haben. Die MietinteressentInnen die mir Bewerbungen schicken, haben in der Regel alle keine Einträge im Betreibungsregister. Dieser aktuelle Auszug ist das einzige Mittel, das VermieterInnen als Auswahlkriterium zur Verfügung steht. Wenn man seine Rechnungen pünktlich zahlt, gibt es keinen Eintrag.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Wer soll sich für solche Leute einsetzen, wenn nicht eine PWG? Der Privatmarkt macht es auf gar keinen Fall.

Das Postulat wird mit 90 gegen 26 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2701. 2012/35

Weisung vom 01.02.2012:

Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2009/325, von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle und der Durchführung eines dreijährigen Pilotbetriebs für die verlangte Anlaufstelle durch die Stiftung PWG, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2009/325, von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle, wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): *Mit der Motion forderten wir zwei Dinge: Einerseits eine Anlaufstelle zu kreieren und auf der anderen Seite eine Miteigentümerschaft zu prüfen, zusammen mit Drittparteien. Nach Rücksprache mit dem Stiftungsrat entschied sich der Stadtrat gegen die Miteigentümerschaft. Die Anlaufstelle soll ein Pilotprojekt sein. Nach drei Jahren werden wir überprüfen, wie das funktioniert hat und ob selbstbewohntes Eigentum möglich gemacht wurde. Der Stadtrat bekundete gewisse Bedenken, was den administrativen Aufwand betrifft. Man braucht Personal, das solche Fragen beantworten kann und zusätzliche Räumlichkeiten. Das mehrstufige Beratungsverfahren ist dafür optimal geeignet. Die erste Beratung ist kostenlos und rudimentär. Die PWG muss wissen, wo Liegenschaften zum Verkauf stehen, wie sich der Markt und deren Preis bewegt. Es gibt schon andere Anlaufstellen. Aber im Gegensatz zur PWG, springt z. B. der Hauseigentümergeverband (HEV) nicht in die Bresche, wenn MieterInnen ihre Kaufgeschäfte nicht selber stemmen können.*

Severin Pflüger (FDP): *Die Umarmung der PWG geht weiter und ist ihr mit dieser Motion vielleicht doch ein bisschen zu nah. Es soll eine Anlaufstelle generiert werden, in der die PWG potenzielle WohnungskäuferInnen ein wenig unterstützt und dann auch finanziert. Doch die PWG hatte keine Lust, Bank zu spielen. Jetzt soll die Stiftung zwischen kaufwilligen MieterInnen und den verkaufsbereiten VermieterInnen vermitteln. Doch so viele verkaufswillige VermieterInnen wird es nicht geben, denn viele sehen ihre Wohnungen schliesslich als Kapitalanlagen. Und für die Wohnungen, die zum Verkauf stehen, gibt es schon genügend Angebote.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): *Man muss für diese Anlaufstelle jemanden einstellen und den will man nach drei Jahren, mit dem Ende des Pilotprojektes, wieder auf die Strasse schmeissen. Das Geld, das vorher der PWG zugesprochen wurde, damit sie auf dem Liegenschaftsmarkt Häuser kaufen kann, wird somit wieder für Administratives verbraten. Wenn jemand sich von der PWG beraten lassen will, kann er das jetzt schon, dafür braucht es keine solche Anlaufstelle.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Einforderung eines Berichts ist deshalb sinnvoll, weil man das Projekt bei Nichtbewährung beenden kann und nicht ewig weiterziehen muss.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Es fehlt der PWG in erster Linie nicht an Geld, sondern an geeigneten Kaufobjekten. Die Anlaufstelle ist vielleicht eine Möglichkeit, durch Kontakte an mehr Objekte zu gelangen. Geglückt ist die Sache dann, wenn man Immobilien der Spekulation entziehen kann. Das muss in drei Jahren beurteilt werden.*

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2009/325, von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle und der Durchführung eines dreijährigen Pilotbetriebs für die verlangte Anlaufstelle durch die Stiftung PWG, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung:	Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 52 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Die SK FD beantragt folgende neue Ziffer 2 (bisherige Ziffer 2 wird zu Ziffer 3) zum Antrag des Stadtrats:

2. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat nach Abschluss der Pilotphase einen Bericht, verbunden mit einem Antrag, ob und in welcher Form die Anlaufstelle in einen definitiven Betrieb überführt und im Stiftungsstatut PWG verankert werden soll.

Zustimmung: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 52 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2009/325, von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle und der Durchführung eines dreijährigen Pilotbetriebs für die verlangte Anlaufstelle durch die Stiftung PWG, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat nach Abschluss der Pilotphase einen Bericht, verbunden mit einem Antrag, ob und in welcher Form die Anlaufstelle in einen definitiven Betrieb überführt und im Stiftungsstatut PWG verankert werden soll.
3. Die Motion, GR Nr. 2009/325, von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2702. 2012/36

Weisung vom 01.02.2012:

Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Andreas Ammann (SP) betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (Stiftung PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals wird Kenntnis genommen. Es wird sodann zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat künftig bei Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebietes dem Gemeinderat Antrag stellen wird, im Umfang der jeweiligen Buchgewinne, der Stiftung PWG oder der beantragten «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» einen zweckgebundenen Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals zu bewilligen.
2. Die dringliche Motion, GR Nr. 2009/326, von Jacqueline Badran (SP) und Andreas Ammann (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals wird als erledigt abgeschlossen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): Grundstücke, die ursprünglich von der Stadt zu einem bestimmten Zweck gekauft wurden, haben nach zehn bis zwanzig Jahren ihre Zweckbestimmung verloren. Entsprechend hat die Stadt dann keine Verwendung mehr für das Land. Wird es verkauft, fallen Buchgewinne an. Wir stehen in der Stadt unter enormem Druck aufgrund hoher Land- und ebensolcher Liegenschaftspreise. Mit dem Verkauf in den Agglomerationen können mit dem Mehrwert die städtischen, überhitzten Preise ein wenig gelindert werden.

Severin Pflüger (FDP): Das Geld aus den Landverkäufen ist bisher immer in die laufende Rechnung eingeflossen und dort haben wir es für die nötigsten Anliegen gebraucht. Sei dies ein einheimisches Glasfasernetz oder eine Solaranlage in Spanien. Nun soll das Geld wieder für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert werden und dann speziell nur zur PWG gelangen. Wir nehmen uns damit ziemlich viel Handlungsspielraum weg. Zudem ist dies bereits der vierte Vorstoss, der Geld in die PWG-Kasse spülen will. Wir sollten es dabei bewenden lassen.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Wiesmann (GLP): Die Praxis des Stadtrats, bei jeder Weisung eine Dispoziffer anzuhängen, um Buchgewinne in ein Kapital der PWG zu stecken, nehmen wir ablehnend zur Kenntnis. Es gibt sicher Einzelfälle, wo dieses Vorgehen Sinn macht. Dort, wo Geschäfte zusammenhängen. Doch wenn irgendwo ein Bauernhof verkauft wird und wir unterstützen dafür die PWG, um Wohnungen zu bauen, erschliesst sich mir der Zusammenhang nicht. Natürlich geht es der SP um die Ausgabenbremse. Ist diese von vorne herein integriert, kommt sie nicht zum Tragen. Aber im Einzelfall macht es eben Sinn, dass die Bewilligung einer Ausgabe von einer breiten Koalition unterstützt werden muss. Automatismen lehnen wir ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Weisung ist trickreich, weil im ersten Abschnitt zwei Punkte enthalten sind. Deshalb müssen wir über den Antrag der GLP hinausgehen und auch für den ersten Teil die Ablehnung empfehlen.

Dr. Martin Mächler (EVP): Selbstverständlich kann man sich in einem gegebenen Fall dafür entscheiden, dass eine Stiftung Geld bekommt. Aber automatisch, unabhängig von finanziellen Situationen und anderen aktuellen Problemen, das Geld im Voraus zu reservieren, funktioniert nicht. Es geht hier zwar nicht nur um die PWG, sondern auch um andere Stiftungen in diesem Bereich. Trotzdem sind wir im vorliegenden Fall dagegen.

Walter Angst (AL): Es gibt zwei strategische Optionen um den wohnpolitischen Grundsatzartikel umzusetzen. Planungsrechtliche Massnahmen zum einen, so dass mehr Grundstücke für den Wohnungsbau generiert werden. Andererseits eine aktive Liegenschaftspolitik, bei der es um Landkäufe geht. Der Stadtrat macht dies bereits. Seine strategische Option ist die, die Gelder für die aktive Liegenschaftspolitik einzusetzen. Allerdings ist diese in der Vergangenheit mehrheitlich in die Richtung gegangen, Land insbesondere auch für andere Bedürfnisse zu kaufen. Unserer Meinung nach ist der sinnvolle Zweck, dass man das Geld für Landkäufe einsetzt und nicht, um die PWG zu alimentieren oder eine weitere Stiftung. Das Signal, das der Stadtrat mit dem Bericht gibt, ist durchaus kritisch, bietet aber die Option, solche Buchgewinne zweckgebunden wieder einzusetzen. Wir stimmen deshalb mit dem Antrag der SP überein.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (Stiftung PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals wird Kenntnis genommen. Es wird sodann ablehnend zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat künftig bei Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebietes dem Gemeinderat Antrag stellen wird, im Umfang der jeweiligen Buchgewinne, der Stiftung PWG oder der beantragten «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» einen zweckgebundenen Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals zu bewilligen.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)

Minderheit: Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 55 gegen 62 Stimmen ab.

Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (Stiftung PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals wird ablehnend Kenntnis genommen. Es wird sodann zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat künftig bei Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebietes dem Gemeinderat Antrag stellen wird, im Umfang der jeweiligen Buchgewinne, der Stiftung PWG oder der beantragten «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» einen zweckgebundenen Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals zu bewilligen.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli- Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit:

Dr. Davy Graf (SP): *Das Motionsanliegen wird nicht erfüllt, entsprechend werden wir die Abschreibung ablehnen. Wir wollen, dass sie aufrecht erhalten bleibt.*

Abstimmung zu Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu Ziffer 2 des Antrags des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Enthaltung: Dr. Davy Graf (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Andrea Nüssli- Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 62 gegen 55 Stimmen zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Ich hatte immer meine Vorbehalte, dass auf alle Ewigkeit Buchgewinne wieder ausgegeben werden. Wir haben noch eine vierte Stiftung. Es kann sich tatsächlich nochmals so ändern, dass das Geld für die Zusatzkredite bei Betreuungs- und Kinderkrippenplätzen gebraucht werden kann.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit	Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 55 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (Stiftung PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals wird Kenntnis genommen. Es wird sodann ablehnend zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat künftig bei Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebietes dem Gemeinderat Antrag stellen wird, im Umfang der jeweiligen Buchgewinne, der Stiftung PWG oder der beantragten «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» einen zweckgebundenen Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals zu bewilligen.
2. Die dringliche Motion, GR Nr. 2009/326, von Jacqueline Badran (SP) und Andreas Ammann (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2703. 2012/199

Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 15.05.2012:

Gasversorgung Zürich-Nord, Verschiebung der Stilllegung zur Amortisation der installierten Verbrauchsgeräte

Von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) ist am 15. Mai 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Kappung der Erdgasversorgung in Zürich Nord – sofern nicht ganz darauf verzichtet wird – auf einen Zeitpunkt hinausgeschoben werden kann, der die Amortisation der installierten Verbrauchsgeräte erlaubt, und wie jene Eigentümer entschädigt werden können, die in den letzten Jahren durch unklare Informationen über den Zeithorizont der Gaslieferungen zu Investitionen veranlasst wurden, welche auch zum Zeitpunkt der Kappung noch nicht amortisiert sind.

Begründung:

Obwohl die Stilllegung der Erdgasversorgung im Fernwärmegebiet Zürich Nord vom Stadtrat schon 1977 und erneut 1992 beschlossen wurde, sind die Erdgaskunden in Zürich Nord erst im September 2011 über den Zeitpunkt der Stilllegung informiert worden. Bis dahin hat die Erdgas Zürich AG zwar jeweils mitgeteilt, es bestehe keine Liefergarantie, diese Information galt aber auch für Kunden im übrigen Verkaufsgebiet von Erdgas Zürich. Vorher war strikte vermieden worden, gegenüber den Kunden einen Zeitpunkt zu nennen. Durch dieses Vorgehen wurden Abnehmer, die nicht zu den politischen Insidern gehörten, irregeführt und bis 2011 dazu veranlasst, neue Heizungen und Kochherde mit Gas zu installieren. Ein korrektes und mit

Treu und Glauben vereinbares Vorgehen hätte verlangt, dass der Stadtrat und Erdgas Zürich rechtzeitig den Zeithorizont für die Stilllegung des Gasnetzes bekannt geben, so dass die üblichen Amortisationsfristen für Gasgeräte hätten eingehalten werden können. Zeit dafür wäre nachgerade genügend vorhanden gewesen.

Damit die betroffenen Gaskunden nicht zu Schaden kommen, muss der Zeitpunkt der Stilllegung auf einen heute festzulegenden späteren Zeitpunkt hinausgeschoben werden und die Kunden, die trotzdem einen Verlust erleiden, sind zu entschädigen.

Mitteilung an den Stadtrat

2704. 2012/204

**Motion der Grüne-Fraktion vom 21.05.2012:
Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes**

Von der Grüne-Fraktion ist am 21. Mai 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthouses genügt.

Begründung:

Mit dem Erweiterungsbau des Kunsthouses wird der Heimplatz zu einem eigentlichen Platz der Künste mit Kulturinstitutionen auf allen drei Platzseiten. Zeit also, den Heimplatz völlig neu zu denken. Zugleich steigt mit dem Erweiterungsbau das Bedürfnis, sich auf dem Platz aufzuhalten und den Platz gefahrlos überqueren zu können. Bei der Weisung sind deshalb auch verkehrsplanerische Überlegungen, wie Z.B. die Stilllegung der Strassenverbindung zwischen Hirschengraben/Heimstrasse und Zeltweg ins Auge zu fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2705. 2012/208

**Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom 23.05.2012:
Verkauf oder Abgabe im Baurecht der nicht benötigten Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon**

Von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) ist am 23. Mai 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die nicht benötigte Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon abzuparzellieren. Das Grundstück soll verkauft oder im Baurecht abgegeben werden mit der Auflage, ein Gewerbegebäude zu erstellen. Das Gewerbegebäude soll zudem ein Geschoss über dem Unterwerk Oerlikon belegen, welches durch Passarellen erschlossen ist.

Begründung:

Das Unterwerk Oerlikon wird neu unterirdisch gebaut. Ein Teil des Grundstücks wird nicht mehr benötigt. Dieses Grundstück kann man abparzellieren und verkaufen oder im Baurecht abgeben. Ziel der Motion ist es, auf der abgespaltenen Parzelle ein Gewerbegebäude zu errichten und über dem Unterwerk ein zusätzliches Geschoss für Gewerbefläche zu errichten. Der Bedarf ist ausgewiesen.

Ein zweigeschossiges Stahlbetongebäude steht deckungsgleich über dem unterirdischen Unterwerk mit einer Grundrissabmessung von 55x21m. Im Erdgeschoss ist eine Einstellhalle für die Betriebsfahrzeuge sowie Werkstatt und Lagerflächen vorgesehen. Zwei Treppenhäuser erschliessen die drei unterirdischen Geschosse des Unterwerks sowie die beiden oberirdischen Geschosse des Netzstützpunkts. Das Unterwerk und die Betriebsräume müssen in sich geschlossen sein, d.h. es kann aus Sicherheitsgründen nicht mit anderen Räumlichkeiten verbunden sein.

Diese Motion verlangt nun ein zusätzliches Obergeschoss, welches durch Passarellen mit dem neuen Gewerbegebäude verbunden ist. Verkauf oder Abgabe im Baurecht der Parzelle ist mit dieser Auflage verbunden.

Zürich muss dort verdichtet bauen, wo es ohne negative Auswirkungen geht. Das Unterwerk bietet eine Gelegenheit, eine grosse Gewerbefläche zu erstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

2706. 2012/209

Motion der CVP-, FDP- und der GLP-Fraktion sowie 23 Mitunterzeichnenden vom 23.05.2012:

Bauprojekt Tièchestrassen, Ansetzung des Landwerts für das Baurecht der Mietwohnungen unter Berücksichtigung der vorzüglichen Aussichtslage

Von der CVP-, FDP- und der GLP-Fraktion sowie 23 Mitunterzeichnenden ist am 23. Mai 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Bauprojekt Tièchestrassen den Landwert für das Baurecht für die Mietwohnungen so anzusetzen, dass er der vorzüglichen Aussichtslage angemessen Rechnung trägt und mindestens im Rahmen des von der städtischen Schätzungskommission veranschlagten Wertes liegt.

Begründung:

Die Hanglage und die moderate Ausnützung der Grundstückfläche ergeben Investitionskosten, die Mieten für tiefe Einkommensklassen nicht zulassen.

Die Stadt Zürich hat das Grundstück aktuell mit einem Verkehrswert von 1'338.– CHF je m² veranschlagt. Auf dem anschliessenden Grundstück, wo im Rahmen des zweiten Teils des Bauprojekts Eigentumswohnungen entstehen, wird der Baurechtszins auf der Basis von 3'616 CHF je m² berechnet. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Baurechtszins auf dem Arealteil für die Mietwohnungen mit 648.– CHF angesetzt wird.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich ist es schwierig nachzuvollziehen, weshalb an dieser prominenten Aussichtslage Land zu so unverhältnismässig tiefen Bedingungen im Baurecht abgeben werden soll.

An diesem Ort erscheint es uns angebracht das Grundstück zu einem Betrag im Baurecht abzugeben, der die vorzügliche Lage berücksichtigt. Im Segment der veranschlagten Mietzinse ist es nicht angemessen, dass die Steuerzahlenden der Stadt Zürich auf Baurechtersträge verzichten.

Die Mehrerträge können einen Beitrag leisten zum Ausgleich von Vergünstigungen von andern gemeinnützigen Wohnprojekten an weniger prominenter Lage, die mit Mieten veranschlagt werden, die Leuten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu Gute kommen.

Mitteilung an den Stadtrat

2707. 2012/210

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 23.05.2012: Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz

Von Marianne Aubert (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) ist am 23. Mai 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.

Begründung:

Die Verbindungstrasse zwischen Affoltern und Seebach soll auch von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern gefahrlos benutzt werden können. Auch für sie ist die Seebacherstrasse die direkteste Verbindung zwischen den oben erwähnten Quartieren. Für VelofahrerInnen ist die heutige Situation aufgrund der schmalen Fahrbahn sehr gefährlich. Da auf der schmalen Strasse neben zwei sich kreuzenden Autos kein Platz mehr ist, kommt es bei Überholmanövern immer wieder zu gefährlichen Situationen für VelofahrerInnen. Für FussgängerInnen gibt es keine Möglichkeit auf direktem Weg von Seebach nach Affoltern (oder umgekehrt) zu gelangen. Sie müssen einen Umweg durchs Quartier (oder den Wald und übers Feld) machen.

Mitteilung an den Stadtrat

2708. 2012/211

**Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 23.05.2012:
Entlassung einer Anzahl Schulhäuser in stark wachsenden Quartieren aus dem
«Spezialinventar»**

Von Ruth Anhorn (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) ist am 23. Mai 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er eine Anzahl Schulhäuser in stark wachsenden Quartieren aus dem sogenannten „Spezialinventar“, welches durch die denkmalpflegerische Inventarisierung erstellt worden ist, herausnehmen kann.

Begründung:

Die Bevölkerungszahl in der Stadt hat in den letzten Monaten zugenommen und dieser Trend wird weiter anhalten. Viele Familien ziehen mit Kindern in die Stadt und auch die Geburtenrate ist stark angestiegen. Bereits heute hat die Stadt an vielen Orten zu wenig Schulraum zur Verfügung und dies nicht nur wegen der Zunahme der Schülerinnen und Schüler, sondern auch durch den individualisierten Unterricht, der andere räumliche Verhältnisse voraussetzt. Bevor neue Schulhäuser erstellt werden sollen, müsste überdacht werden, ob sich die Möglichkeit bietet, ein bestehendes Schulhaus im gewünschten Quartier zu erweitern oder neu zu erstellen und gegebenenfalls aus dem „Spezialinventar“ herauszunehmen. Gemäss Angaben aus dem Hochbaudepartement besitzt die Stadt 116 Schulhäuser wovon 78 = 67 % im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt sind. Auch bei den 38 nicht inventarisierten Schulbauten stellt sich die Frage ob man nicht das eine oder andere Gebäude rückbauen und neu erstellen sollte.

Man darf nicht ausser Acht lassen, dass Land zur Bebauung neuer Schulhäuser immer knapper wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2709. 2012/212

**Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Claudia Simon (FDP) vom 23.05.2012:
Streichung der Meldepflicht für die Betreuung minderjähriger Kinder durch
Verwandte und/oder Bekannte bei Übernachtungen ausserhalb des elterlichen
Domizils**

Von Isabel Garcia (GLP) und Claudia Simon (FDP) ist am 23. Mai 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Regelung des Sozialdepartements gestrichen werden kann, wonach die Betreuung durch Verwandte und/oder Bekannte minderjähriger Kinder - wenn sie mehrere Tage pro Monat ausserhalb des elterlichen oder des Domizils des mit der elterlichen Sorge betrauten Elternteils übernachten - meldepflichtig ist, und es sich nicht um Pflegekinder im Sinne der kantonalen Verordnung handelt.

Begründung:

Die moderne Arbeitswelt stellt bezüglich Einsatzbereitschaft, zeitlicher Flexibilität und geografischer Mobilität hohe Erwartungen an Eltern. Diese Anforderungen lassen sich für Eltern - insbesondere wenn diese nicht eine überdurchschnittlich gut bezahlte Tätigkeit ausüben und sich eine kostspielige familienexterne Betreuung leisten können - gar nicht anders erfüllen, als durch die freiwillige und flexible Einbindung von Verwandten und Bekannten in die Kinderbetreuung.

Zudem ist eine solche staatliche Einschränkung der Entscheidungskompetenzen der Eltern in den genannten Fällen unverhältnismässig.

Mitteilung an den Stadtrat

2710. 2012/213

**Postulat von Alecs Recher (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.05.2012:
Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der
Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen**

Von Alecs Recher (AL) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 23. Mai 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Begründung:

Auf der Strecke zwischen der Stadtgrenze zu Zollikerberg und dem Stadelhofen finden sich stückchenweise Radstreifen und -wege. Doch ein grosser Teil dieser Strecke ist nicht auf Velofahrende eingerichtet. Der Strassenraum, den sich MIV und Velo teilen müssen, ist eng. Dies ist insbesondere abwärts gefährlich für RadfahrerInnen, denn sie sind zwar mit Tempo unterwegs, gleichzeitig werden sie aber auch eingeeengt am Strassenrand.

Im Rahmen der Sanierung der Forchstrasse wird stadteinwärts ein kleines Stück Veloweg neu ermöglicht. Damit wird das Problem aber bei weitem nicht beseitigt. Es bräuchte eine Gesamtbetrachtung und Problemlösung entlang der gesamten Einfallsachse. Die notwendigen Sanierungen an der Forchstrasse (Weisung 2012/59) sollen nicht behindert werden, doch sollen diese auch nicht die Umsetzung einer sichereren Lösung als heute für VelofahrerInnen erschweren. Es braucht daher heute eine vertiefte Prüfung des Anliegens.

Die Stadt hat einen klaren Auftrag aus den Volksabstimmungen zur 2000-Watt-Gesellschaft und der Städteinitiative, den Veloverkehr zu fördern. Dazu braucht es insbesondere sichere Verbindungen. Die Forchstrasse ist eine wichtige Einfallsachse, zu der es keine Alternative gibt. Entsprechend wichtig ist es, den Radfahrenden möglichst sicheres vorwärtskommen zu ermöglichen. Mittels welcher Massnahmen dieses Ziel erreicht werden soll, soll absichtlich nicht vorgegeben werden. Der Stadtrat soll vielmehr zielverpflichtet die realistischen Massnahmen umsetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen sowie die fünf Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2711. 2012/214

**Dringliche Schriftliche Anfrage Marianne Dubs Früh (SP) und 29
Mitunterzeichnenden vom 23.05.2012:
Situation und Rahmenbedingungen der Schulen und Kindergarten im Quartier
Seebach**

Von Marianne Dubs Früh (SP) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 23. Mai 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Sommer / Herbst 2012 errichtet die Fachorganisation AOZ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten und der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich auf dem städtischen Areal Zihlacker an der Frohbühlstrasse in Zürich Seebach eine temporäre Wohnsiedlung für Asylsuchende. Die ersten BewohnerInnen ziehen voraussichtlich gegen Ende Jahr ein. Die Kinder im schulpflichtigen Alter werden den Kindergarten bzw. die öffentliche Schule besuchen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Schulen berücksichtigen die Gegebenheiten im Quartier und beziehen spezielle Umstände in den Schulalltag ein. Was beeinflusst heute den Schulalltag im Quartier Seebach?
2. Wie sieht die Klassenbildung fürs nächste Jahr im Quartier Seebach aus? Wie sehen die Prognosen der Schüler- und SchülerInnenzahlen und Kindergartenkinder fürs nächste Schuljahr aus?
3. Für welche Schulstufen wird es eng oder sogar prekär werden?

4. Wie sieht die Zusammensetzung der Schul- und Kindergartenkinder in Seebach aus? Wie viele Kinder haben einen Migrationshintergrund?
5. Wie viele Kinder aus Seebach beanspruchen heute integrativen oder heilpädagogischen Unterricht?
6. Welche Erfahrungen hat der Schulkreis Glattal mit dem Durchgangszentrum Regensbergstrasse gesammelt, die auch für das neue Wohnheim Gültigkeit haben könnten?
7. Wie gedenkt der Stadtrat Ressourcen für die zusätzliche Integration bereit zu stellen?
8. Wie werden Bund und Kanton auch in die Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben eingebunden? Falls nein, weshalb nicht?
9. Ist die Schule in Seebach für die neuen Aufgaben bereit? Falls nein, welche es zusätzliche Mittel, Stellen oder Räume braucht es, um allen Kindern in Seebach ein gute Schule zu bieten?
10. Ist das Schulamt bereit, diese zur Verfügung zu stellen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2712. 2012/215

Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 23.05.2012:

Auswertung des gesamtstädtischen Besuchstags in der Volksschule

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) ist am 23. Mai 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. April 2012 hat erstmals in der Volksschule der Stadt Zürich ein gesamtstädtischer Besuchstag stattgefunden. Dieser hatte unter anderem das Ziel, der Öffentlichkeit einen – hoffentlich positiven – Einblick in den Schulalltag zu gewähren. Die Durchführung dieses Besuchstages war auf allen Seiten mit grossem Aufwand verbunden – entsprechend ist von Interesse, wie der Anlass von Seiten der Stadt beurteilt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bei den Lehrpersonen und den Eltern eine Auswertung des Besuchstags vorgenommen? Wenn ja, in welcher Form?
2. Wie gross war das Medienecho auf den gesamtstädtischen Besuchstag? Ist es zur Zufriedenheit von Stadtrat und SchulpräsidentInnenkonferenz ausgefallen?
3. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen der Stadt in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Besuchstages (Werbung, Projektorganisation etc.)?
4. Welche Gesamtbilanz ziehen Stadtrat und SchulpräsidentInnenkonferenz von diesem gesamtstädtischen Besuchstag?
5. In welchem Verhältnis steht nach Ansicht von Stadtrat und SchulpräsidentInnenkonferenz der Mehrwert, den ein gesamtstädtischer Besuchstag im Vergleich zu den ebenfalls öffentlichen Besuchstagen schafft, welche die Schulen ansonsten selbständig organisieren und deren Daten zumeist auf den Schulhomepages einsehbar sind?
6. Welchen Rückhalt genoss der Anlass nach Einschätzung des Stadtrats und der SchulpräsidentInnenkonferenz bei der LehrerInnenenschaft? Mit welchen Massnahmen könnte dieser gegebenenfalls verbessert werden?
7. Wurden die Familien der aktuellen Kindergarten- und Schulkinder spezifisch auf den Anlass aufmerksam gemacht? Wenn ja, in welcher Form?
8. Aus welchen Gründen wurden die Familien der im laufenden Jahr einzuschulenden Kinder, deren Interesse an einem Einblick in den Kindergarten-, Schul- und Betreuungsalltag besonders gross sein dürfte, nicht direkt auf den Besuchstag hingewiesen (z.B. anlässlich der Elterninformationsabende oder zusammen mit der Einladung zu denselben)?
9. Wäre der Stadtrat bereit, das Datum eines allfälligen nächsten Besuchstags vor dem Stichtag für die Anmeldung neu einzuschulender Kinder anzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

2713. 2012/216

Schriftliche Anfrage von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 23.05.2012:

Zustand des Sechseläutenplatzes am Sechseläuten 2012

Von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 23. Mai 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Sechseläuten ist einer der bedeutendsten und beliebtesten Festanlässe in der Stadt Zürich. Die Zürcher Zünfte organisieren dieses Volksfest mit einem enormen personellen und finanziellen Aufwand.

Dieses Jahr war der Sechseläutenplatz rund um das Feuer eine reine Sumpflandschaft. Die Ehrengäste, darunter auch der Riding Master der königlichen Horse Guards und der Lord Mayor von London sowie die vielen Gäste, dieses mal aus dem Kanton Bern, die Kinder und die Zünfter sind im Morast wortwörtlich stecken geblieben. Viele der Gäste haben sich über den Zustand des Platzes sehr gewundert.

Dass die Stadt den Sechseläutenplatz in einen so schlechten Zustand verfallen liess, ist nicht verständlich und lässt die Vermutung aufkommen, dass dies einen Zusammenhang mit dem politischen Geschäft «Neue Platzgestaltung Sechseläuten- /Theaterplatz» hat, für welches durch die bürgerlichen Parteien das Behördenreferendum ergriffen wurde. Es entsteht geradezu der Eindruck, dass die Stadt diesbezüglich einen stillen Protest geleistet hat und ein Mahnmal setzen wollte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass der Platz am diesjährigen Sechseläuten in einem so schlechten Zustand war?
2. Weshalb hat die Stadt nicht wie sonst üblich Holzschnitzel ausgestreut?
3. Welche Stellen der Stadtverwaltung sind am Sechseläuten für den Zustand des Platzes verantwortlich?
4. War der Stadtrat in die Entscheidung involviert, keine Holzschnitzel auszustreuen oder hatte er im Vorfeld Kenntnis davon?
5. Wie schätzt der Stadtrat den Imageschaden infolge der desolaten Platzverhältnisse ein, der nicht nur in der Schweiz, sondern auch bei den Ehrengästen aus England entstanden ist?
6. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus den Platzverhältnissen, die am Sechseläuten 2012 geherrscht haben?
7. Ist der Stadtrat gewillt, die entsprechenden Stellen anzuhalten, am Sechseläuten 2013 einen einwandfreien Platz bereit zu stellen?

Mitteilung an den Stadtrat

2714. 2012/217

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Philipp Käser (GLP) vom 23.05.2012:

Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVK), Organisation und Mitwirkungsmöglichkeiten für Quartiervereine und -organisationen

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Philipp Käser (GLP) ist am 23. Mai 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Vielzahl parlamentarischer Vorstösse betreffend Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs lässt darauf schliessen, dass die ÖV-Nutzer offenbar zu wenig in die Mitgestaltung der Angebotskonzepte einbezogen werden. Besonders periphere Quartiere – ohne direkten Anschluss an zentrale ÖV-Knotenpunkte – bedauern die mangelnden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Damit die Verkehrs- und Siedlungsplanung aufeinander abgestimmt und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und regionalen Institutionen möglichst breit abgestützte Lösungen gefunden werden können, wurde das Modell der Regionalen Verkehrskonferenz geschaffen. Laut Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich koordinieren die regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) die Interessen der Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren und weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs, indem sie u.a. auch dafür sorgen, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung und mit privaten Interessensvereinigungen sichergestellt wird (vgl. z.B. §7 und §13).

Gemäss § 8 der oben erwähnten Verordnung schafft die Stadt Zürich für ihre regionale Verkehrskonferenz eine eigene Organisation. Die RVK Zürich wird präsiert vom VBZ-Direktor, Herrn Dr. Guido Schoch. Soweit ersichtlich, umfasst die RVK Zürich – im Gegensatz zu andern Verkehrskonferenzen – keine weiteren lokalen Vertretungen.

Um die Kernaufgaben der RVK Zürich und die Einbindung von ÖV-Nutzern bzw. von Quartierorganisationen in die Gestaltungsprozesse besser beurteilen zu können, möchten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie oft tagt die RVK Zürich und wer wird dazu eingeladen?
2. Wie viel stimmberechtigte Mitglieder umfasst die RVK Zürich?
3. Wurde ein Delegierten-System, vergleichbar mit anderen Regionalkonferenzen, in Erwägung gezogen?
4. Existiert ein Organisationsreglement der RVK Zürich?
5. Wie gestalten sich die Mitwirkungsmöglichkeiten für Quartiervereine und andere Quartierorganisationen?
6. Wie aktiv informiert die RVK Zürich Quartiervereine und Interessensvereinigungen über Angebotskonzepte?
7. Wie gestaltet sich die gemeinsame Lösungsfindung bei quartierspezifischen Nutzungsansprüchen?

Mitteilung an den Stadtrat

2715. 2012/218

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 23.05.2012:

Steigender Nutzungsdruck im öffentlichen Raum sowie Kriterien für die Bewilligung von Grossveranstaltungen

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Maleica Landolt (GLP) ist am 23. Mai 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie der Presse entnommen werden konnte, gaben die Vorlagen von Grün Stadt Zürich und deren Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Anlass dazu, dass die Organisatoren des Kantonalen Schwingfestes sich für einen anderen Veranstaltungsort entschieden. In der Folge sei seitens Stadtrat eine fallweise Lockerung der Bewilligungsvorlagen bei besonderen Anlässen signalisiert worden.

Um das Vorgehen für die Erteilung von Bewilligungen für Veranstaltungen, die Einhaltung von Anforderungen und deren Bedeutung für den Umgang mit dem steigenden Nutzungsdruck im öffentlichen Raum, sowie die gelegentliche Lockerung dieser Richtlinien besser beurteilen zu können, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Bewilligungen von Veranstaltungen werden jährlich bearbeitet und wie viele Dienststellen sind bei der Bewilligungserteilung involviert?
2. Nach welchen Kriterien werden Grossveranstaltungen beurteilt und eine Eventkoordination sichergestellt?
3. Existieren einheitliche Standards für die Durchführung von Veranstaltungen?
4. Besteht eine Kosten- und Leistungstransparenz für Gesuchsteller?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum?
6. Sind die Auflagen von Grün Stadt Zürich zweckdienlich, um Nutzungskonflikte zu dämmen und dem Verursacherprinzip gerecht zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2716. 2012/219

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 23.05.2012:
Präventive technische Überwachung durch die Polizei im öffentlichen Raum,
rechtliche Grundlagen für die Video-, Ton- und Fotoaufnahmen von
Demonstrierenden, Festbesuchern und Passanten**

Von Walter Angst (AL) ist am 23. Mai 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie schon im Vorjahr war am diesjährigen 1. Mai die Zahl der Ausschreitungen und Sachbeschädigungen relativ gering. Von vielen Personen als störend empfunden wurde die grosse Anzahl von filmenden und fotografierenden Polizisten. Die Teleobjektive der Polizei richteten sich relativ unverfroren auf die Gesichter von friedlich demonstrierenden Einzelpersonen. Das systematische Filmen und Fotografieren in der Öffentlichkeit durch die Polizei gibt es auch an anderen öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere Demonstrationen oder gegenüber anreisenden Fussballfans.

Es stellt sich die Frage, auf welche gesetzliche Grundlage sich solche öffentlichen Aufnahmen stützen. Mit Urteil 1C_179/2008 vom 30. September 2009 hob das Bundesgericht § 32 und 53 Abs. 2 des Polizeigesetzes des Kantons Zürich auf Beschwerde der DJZ auf, weil diese Paragraphen völlig undifferenziert jegliche technische Überwachung im öffentlichen Raum zu legitimieren versuchten. Gestützt auf die Strafprozessordnung könnten Aufnahmen nur dann zulässig sein, wenn sich eine Straftat ereignete und ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um Angaben zur Zahl der am 1. Mai 2012 zu Dokumentationszwecken eingesetzten Kameras und Fotoapparate, dem für diese Zwecke eingesetzten Personal und der Zahl der erstellten Fotos bzw. des erstellten Filmmaterials (Stunden).
2. Wie und von wem wird dieses Material ausgewertet?
3. Wer hat nach der Auswertung Zugang zum Film- und Fotomaterial?
4. Wie lange werden die Aufnahmen aufbewahrt, wenn kein Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren eingeleitet wird?
5. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die Polizei bei Video-, Ton und Fotoaufnahmen in der Öffentlichkeit zu präventiven Zwecken?
6. Wie erklärt die Stadt Zürich genau die juristische Zulässigkeit (inkl. Verhältnismässigkeit) der Aufnahmen von Demonstrierenden, Festbesuchern und Passanten am 1. Mai 2012?
7. Wie stellt sich der Datenschutzbeauftragte zur Praxis der Polizei?
8. Inwieweit wird die Polizei künftig auf präventive technische Überwachungen im öffentlichen Raum verzichten oder wie wird sie diese ausgestalten, so dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2717. 2012/17

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 18.01.2012:
Ökobilanzen der einzelnen ewz-Stromprodukte als ökologische
Entscheidungsgrundlagen für die Konsumentinnen und Konsumenten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 539 vom 9. Mai 2012).

- 2718. 2012/57**
Schriftliche Anfrage von Rebekka Wyler (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 08.02.2012:
Informations-, Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der städtischen Angestellten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 540 vom 9. Mai 2012).

- 2719. 2012/56**
Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 08.02.2012:
Kriterien und Kosten für die Durchführung von Studien und Wettbewerben gemäss SIA Ordnung 142 und 143

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 592 vom 10. Mai 2012).

- 2720. 2011/169**
Weisung vom 25.05.2011:
Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2012 ist am 13. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

- 2721. 2011/427**
Weisung vom 16.11.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, provisorische Schulanlage Ruggächer, Aufstockung von zwei Pavillons um je ein zusätzliches Geschoss, Objektkredit und Kreditübertragung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2012 ist am 13. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

- 2722. 2011/460**
Weisung vom 07.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2012 ist am 13. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2723. 2011/461

**Weisung vom 07.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111,
Erstellen eines Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2012 ist am 13. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2724. 2011/502

**Weisung vom 21.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3,
Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2012 ist am 13. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2725. 2011/307

**Weisung vom 24.08.2011:
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private
Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2012 ist am 13. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2726. 2011/326

**Weisung vom 14.09.2011:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Weiterführung
Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2012 ist am 13. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2727. 2007/136

**Weisung vom 09.11.2011:
Motion von Marcel Savarioud (SP) und Fiammetta Jahreiss-Motagnani (SP),
Chancengleichheit für ausländische Personen, Revision von Art. 3 PR**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2012 ist am 20. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2728. 2008/277

Weisung vom 22.06.2011:

Motion von Corine Mauch (SP) betreffend Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, Neuerlass eines Reglements und Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2012 ist am 27. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2729. 2011/440

Weisung vom 30.11.2011:

Elektrizitätswerk, Beteiligung am Projekt «Aufwertung Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1» der Kraftwerke Oberhasli AG

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2012 ist am 27. April 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2730. 2012/87

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Änderung von Art. 38

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2012 ist am 3. Mai 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2731. 2011/402

Weisung vom 02.11.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Morgartenstrasse 29, 8004 Zürich, Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen für die Stadtverwaltung, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2012 ist am 3. Mai 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2012.

2732. 2010/169
SK PRD/SSD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2012–2014

Mit Beschluss vom 14. Mai 2012 wählte das Büro des Gemeinderats:

Ruth Anhorn (SVP)
Isabel Garcia (GLP)
Margrit Haller (SVP)
Marc Hohl (FDP)
Elisabeth Makwana-Boss (SP)
Daniel Meier (CVP)
Dr. Thomas Monn (SVP)
Claudia Simon (FDP)
Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Lucia Tozzi (SP)
Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Mitteilung an die Gewählten

2733. 2010/170
SK FD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2012–2014

Mit Beschluss vom 14. Mai 2012 wählte das Büro des Gemeinderats:

Marlène Butz (SP)
Andreas Edelmann (SP)
Urs Fehr (SVP)
Cäcilia Hänni-Etter (FDP)
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Niklaus Scherr (AL)
Dr. Pawel Silberring (SP)
Kathy Steiner (Grüne)
Dr. Esther Straub (SP)
Jean-Claude Virchaux (CVP)
Matthias Wiesmann (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

2734. 2010/171
SK PD/V, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2012–2014

Mit Beschluss vom 14. Mai 2012 wählte das Büro des Gemeinderats:

Marianne Aubert (SP)
Marc Bourgeois (FDP)
Simone Brander (SP)
Peider Filli (Grüne)
Kurt Hüsey (SVP)
Hans Jörg Käppeli (SP)
Markus Knauss (Grüne)
Alan David Sangines (SP)
Roland Scheck (SVP)
Marcel Schönbächler (CVP)
Guido Trevisan (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

2735. 2010/172

SK TED/DIB, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2012–2014

Mit Beschluss vom 14. Mai 2012 wählte das Büro des Gemeinderats:

Martin Bürlimann (SVP)
Helen Glaser (SP)
Joachim Hagger (FDP)
Theo Hauri (SVP)
Alexander Jäger (FDP)
Simon Kälin (Grüne)
Philipp Käser (GLP)
Martin Luchsinger (GLP)
Bernhard Piller (Grüne)
Michel Urben (SP)
Mirella Wepf (SP)

Mitteilung an die Gewählten

2736. 2010/173

SK GUD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2012–2014

Mit Beschluss vom 14. Mai 2012 wählte das Büro des Gemeinderats:

Petek Altinay (SP)
Jürg Ammann (Grüne)
Marianne Dubs Früh (SP)
Marina Garzotto (SVP)
Uschi Heinrich (SP)
Andrea Hochreutener (SP)
Guido Hüni (GLP)
Tamara Lauber (FDP)
Joe A. Manser (SP)
Catherine Rutherford (AL)
Urs Weiss (SVP)

Mitteilung an die Gewählten

2737. 2010/174

SK HBD/SE, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2012–2014

Mit Beschluss vom 14. Mai 2012 wählte das Büro des Gemeinderats:

Michael Baumer (FDP)
Christoph Gut (SP)
Patrick Hadi Huber (SP)
Gabriele Kisker (Grüne)
Markus Knauss (Grüne)
Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Thomas Schwendener (SVP)
Heinz F. Steger (FDP)
Ruggero Tomezzoli (SVP)
Dr. Richard Wolff (AL)
Eva-Maria Würth (SP)

Mitteilung an die Gewählten

2738. 2010/175
SK SD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2012–2014

Mit Beschluss vom 14. Mai 2012 wählte das Büro des Gemeinderats:

Linda Bär (SP)
Sven Oliver Dogwiler (SVP)
Dominique Feuillet (SP)
Andreas Hauri (GLP)
Alain Kessler (FDP)
Alecs Recher (AL)
Marcel Savarioud (SP)
Hedy Schlatter (SVP)
Ursula Uttinger (FDP)
Karin Weyermann (CVP)
Thomas Wyss (Grüne)

Mitteilung an die Gewählten

2739. 2010/179
Erneuerungswahl von 6 Stimmzählenden für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Mit Beschluss vom 14. Mai 2012 wählte das Büro des Gemeinderats:

Martin Bürlimann (SVP)
Christina Hug (Grüne)
Markus Hungerbühler (CVP)
Min Li Marti (SP)
Claudia Simon (FDP)
Gian von Planta (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

2740. 2012/188
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2011

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument „Bericht und Rechnung 2011“, unter Beilage einer Zuschrift der Stiftung PWG von Mitte Mai 2012, zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 30. Mai 2012, 17 Uhr.